Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8201
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Hüttern und gerechtigkhaitten vorgedachten
Kunchstuchen, nie zu ziehen vorbehalten
pie und zu stehen, Darnach habe und
wiss sich menigleich zu richten.

Khain Kriegs gewöhr im Lanct
zu machen, noch dann zu führen
und zu erhaltten.

Vnd damit das alles desto stattlicher ge-
handlt, auch auch für unordnung und
widerwöllichkhaitt, der unsern fürkhom-
men werde, wellen die verbottnen khriegs wöhr,
als Tangstiff, Fellenwarfen, Pigen,
Schlachtschwert, und der gleichen wöhren,
hinuran aus zu lassen der obrigkhaitten
Landt Kirgnutz gemacht, noch von an-
dern orthen, durchin: oder auch under
gemacht: und ohne ihrer vnderthanen
laubnus und vorgonnen darin ge-